



Recycling von Bauschutt ...

Bauschutt lässt sich sehr gut verwerten. Spezialisierte Anlagen nehmen Bauschutt an und bereiten ihn auf.



Das aufbereitete Material, sogenanntes RCL-Material, muss bestimmte Anforderungen nach dem Wasserrecht einhalten. Der Gesetzgeber will dadurch sicherstellen, dass der Boden, das Grundwasser sowie Bäche und Flüsse sauber bleiben.

Wenn Sie Bauschutt aus eigenen Umbau- oder Renovierungsarbeiten wieder verwenden wollen, müssen Sie diese Vorgaben ebenfalls einhalten. Deshalb ist eine „wasserrechtliche Erlaubnis“ nötig, bevor Bauschutt eingebaut werden kann.



Bauschutt: gut verwertbar; allerdings ist für den Einbau eine Erlaubnis nötig. Diese erteilt die Untere Wasserbehörde.



Noch Fragen?

..... So erreichen Sie uns:

... Ihre Untere Wasserbehörde

Kreis Euskirchen
Untere Wasserbehörde
Herr Joachim Hunsicker

Fon: 02251 – 15 - 237
Fax: 02251 – 15 - 654
E-Mail: joachim.hunsicker@kreis-euskirchen.de

Herausgeber:
**Kreis Euskirchen
Der Landrat**
Jülicher Ring 32
53879 Euskirchen
Fon: 02251 – 15 - 0
Fax: 02251 – 15 - 666
www.kreis-euskirchen.de
info@kreis-euskirchen.de



Bauschutt

.... Einbau von Bauschutt



So erhalten Sie die Genehmigung

Hintergrund



Wenn Sie renovieren, neu-, an- oder umbauen, entsteht oft Bauschutt aus z. B. Beton, Ziegel und Steinen. Oft kann dieser direkt wieder eingesetzt werden. Allerdings kann auch der vermeintlich harmlose Bauschutt Bestandteile enthalten, die den Boden oder das Grundwasser schädigen können.

Deshalb brauchen Sie eine wasserrechtliche Erlaubnis, bevor Sie Bauschutt wieder einbauen.

Dafür stellen Sie einen Antrag beim Kreis Euskirchen. Zuständig ist die Untere Wasserbehörde. Die Adresse finden Sie auf der Rückseite.

Bauschutt wird in zwei Typen unterteilt:

RCL I: Material mit sehr niedrigen Schadstoffgehalten
RCL II: Material mit etwas höheren Schadstoffgehalten



RCL I - Bauschutt:



RCL II - Bauschutt:

Wenn Sie RCL II-Material verwenden, müssen Sie darüber eine wasserundurchlässige Deckschicht einbauen.

Wenn Sie RCL-Material einbauen, brauchen Sie auf jeden Fall eine Genehmigung der Unteren Wasserbehörde!

Antrag



Sie können den Antrag formlos stellen oder das Formular verwenden, das Sie sich von der Internetseite des Kreises herunterladen.



www.kreis-euskirchen.de

Dazu rufen Sie die Internetseite www.kreis-euskirchen.de auf und klicken oben rechts auf die Rubrik „Umwelt“. In der linken Spalte oder im Dropdown-Menü wählen Sie dann den Punkt „Downloads“. Im oberen Bereich der Seite klicken Sie auf „Downloads aus dem Bereich Wasser“ und suchen den Eintrag „Einbau RCL-Material, Antrag“. Wenn Sie auf diesen Eintrag klicken, öffnet sich eine pdf-Datei, die Sie abspeichern und ausdrucken können.

Für einen formlosen Antrag genügt ein Schreiben an die Untere Wasserbehörde, das alle wesentlichen Daten - zum Einbau und Material - enthalten muss. Fügen Sie bitte die in der rechten Spalte genannten Unterlagen bei.

Am besten sprechen Sie bereits im Vorfeld mit der Unteren Wasserbehörde (Kontaktdaten siehe Rückseite).

Unterlagen



Schicken Sie bitte folgende Unterlagen zusammen mit Ihrem Antrag an die Kreisverwaltung:

- Erläuterung des Antrags
- Amtliche Abzeichnung der Flurkarte (1:1.000 oder 1:2.000) mit Eigentumsnachweis
- Auszug aus der deutschen Grundkarte, Maßstab 1:5.000
- Analyse des einzubauenden Materials (Untersuchung u. a. auf Chlorid, Blei, Cadmium, Zink)
- Darstellung der Einbaufläche in m²
- Längsschnitt des Bodenaufbaues

Antrag



ACHTUNG:

Bitte reichen Sie alle Antragsunterlagen 4-fach ein. Unterschreiben Sie sowohl den Antrag selbst, als auch die beigefügten Unterlagen!